



Liebe Kinder, liebe Eltern,

in den Osterferien findet wieder unser Ferienprogramm statt. Wir bieten eine einwöchige Betreuung vom **26.03.2018 bis zum 29.03.2018**, ohne Karfreitag an. Unser Angebot ist für alle Kinder ab der 1. Klasse bis einschließlich 5. Klasse.

Unser Motto lautet: „*hier spielt die Musik*“.

Gemeinsam gehen wir auf große musikalische Erkundungstour, denn Musik macht einfach Spaß. Beim Experimentieren und Musizieren mit den selbsthergestellten Instrumenten wollen wir verschiedene Erfahrungen mit Klängen und Rhythmen sammeln. Bei uns spielt alles was Töne spielt oder erzeugt die erste Geige.

Betreuungszeit ist täglich von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Das Programm geht von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Kinder sollen bis 8:45 Uhr im Bürgerhaus sein.

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Kind 60€ für die gesamte Woche. Darin enthalten sind Frühstück, warmes Mittagessen, Imbiss, Getränke, Materialien und Ausflug.

## **Anmeldeschluss ist der 11. März 2018!**

Die Anmeldung Seite 3 - 6 bitte bei:

Carola Rödler, Speyerer Straße 25, Ellerstadt

oder

Dr. Detzel und Partner, Hauptstraße 73, Friedelsheim einwerfen.



## Die Teilnahmegebühr bitte auf eines der beiden Konten überweisen:

Kontoinhaber: Verbandsgemeinde  
Wachenheim  
Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE81 5465 1240 0000 0002 16  
BIC: MALADE51DKH

Kontoinhaber: Verbandsgemeinde  
Wachenheim  
VR Bank Mittelhaardt  
IBAN: DE30 5469 1200 0111 3000 03  
BIC: GENODE61DUW

**Kennwort:** „Ferienprogramm Ellerstadt Ostern 2018“ + „Name des Kindes“

Ihre Anmeldung ist nur in Verbindung mit dem Zahlungseingang gültig. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Anmeldebestätigung auf Ihre E-Mail-Adresse, die Sie uns bitte auf nachfolgendem Anmeldebogen angeben. **Bei zu vielen Anmeldungen zählt daher das Eingangsdatum. (Maximal 45 Kinder.)** Bitte haben Sie Verständnis, dass bei weniger als 20 Anmeldungen das Ferienprogramm leider nicht durchgeführt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass wir aus organisatorischen Gründen nur eine Wochenpauschale (60€ pro Kind/Woche) anbieten, unabhängig davon wie Sie das Betreuungsangebot nutzen wollen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Rücktritt von der Anmeldung bis 11.03.2018 keine Stornogebühren anfallen. Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Stornomeldung an eine der beiden genannten Adressen (Briefkasten). Nach diesem Termin werden wir 80% der Anmeldegebühr berechnen.

---

Anmerkung:

Weitere Informationen und Anmerkungen bekommen Sie von uns per Mail. Bitte schauen Sie spätestens 5 Tage vor Beginn der Betreuung noch einmal in Ihr E-Mail-Postfach.

Wir freuen uns auf eine spannende, abwechslungsreiche und musikalische Woche.

Liebe Grüße

Nadine Detzel und Mathias Beck

---

Kontaktdaten:

ferienprogramm.ellerstadt@gmail.com  
Mathias Beck 0176 84749728

Nadine Detzel 0175 6168469

# Anmeldung für die Ferienbetreuung Ostern 2018

Hiermit melden wir unser Kind für die Ferienbetreuung in Ellerstadt an.

Mo. 26.03.2018 - Do. 29.03.2018

---

Name Kind

Vorname Kind

Geb.-Datum:

Klasse:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Tel.:

Handy:

E-Mail:

Tägliche Betreuung von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr gewünscht.

(Wird keine Zeitangabe gemacht, kann Ihr Kind erst um 16:30 selbstständig nach Hause gehen!!!)

**Im Notfall sind zu informieren: (mind. zwei unterschiedliche Nummern angeben!!**

**Nicht die gleiche Nummer wie bereits oben!!**

Name:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Tel. 1.:

Tel. 2.:

Handy:

Hausarzt:

**Es liegen folgende Besonderheiten bei meinem Kind vor:**

Allergien: \_\_\_\_\_  
Lebensmittelunverträglichkeit: \_\_\_\_\_  
Medikamentenunverträglichkeit: \_\_\_\_\_  
Chronische Erkrankungen: \_\_\_\_\_  
Sonstige Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Platz für Anmerkungen und Hinweise Ihrerseits:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.                       Ja             Nein

Wird abgeholt von: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich unser Kind im von Aufsichtspersonen abgesteckten räumlich begrenzten Rahmen selbstständig aufhalten darf.

Ja             Nein

Im Rahmen der Ferienbetreuung dürfen zur Dokumentation der Arbeit und zur Erinnerung für die Teilnehmer Fotos gemacht werden. Seit 2017 haben wir einen OwnCloud-Ordner. In diesem Ordner werden die Bilder der jeweiligen Betreuung hochgeladen und nach zwei Wochen wieder gelöscht. Somit haben Sie die Möglichkeit die Bilder herunterzuladen. **Das dazugehörige Passwort bekommen Sie am ersten Tag der Betreuung auf dem Elternbrief mitgeteilt.** Den entsprechenden Link bekommen Sie am Ende der Betreuungswoche per E-Mail.

Ja             Nein

Selbstverständlich leisten wir Erste Hilfe, bei größeren Verletzungen werden natürlich die Eltern informiert und ein Arzt aufgesucht. Glücklicherweise passieren erfahrungsgemäß aber nur kleine Sachen: aufgeschürftes Knie, kleine Schnitte, kleine Stiche, Kratzer etc. Gerade bei denen sind wir aber mehr oder weniger machtlos. Es besteht immer das Risiko einer Allergie, auch wenn sie bis jetzt noch nicht bekannt ist. Daher wollen wir es nun so machen:

|   |   |
|---|---|
| Hiermit erlaube ich den Betreuern der Kinderferienbetreuung Ellerstadt bei meinem Kind _____ auch kleinere Wunden mit Desinfektionsmittel und Pflaster zu versorgen und entbinde sie von der Haftung. |   |
| _____   | _____                                   |
| Ort, Datum  | Unterschrift des Erziehungsberechtigten |

### **Ausflug**

Natürlich findet in der Osterferienbetreuung ein Ausflug statt. Jedoch gestaltet sich die Suche nach einem themenspezifischen Ausflug schwieriger als gedacht, sodass dieser zum Anmeldestart noch nicht bekannt war. Sobald das Ausflugsziel feststeht, teilen wir Ihnen diesen mit.

- Mein Kind besitzt ein Maxx-Ticket

## **Zu beachten ist:**

Die Aufsichtspflicht der Betreuer und Betreuerinnen beginnt mit dem Betreten des Geländes, auf dem die Ferienbetreuung durchgeführt wird und endet mit dem Verlassen des Geländes. Für die Dauer der Freizeit sind die Betreuungskräfte aufsichtspflichtig. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft endet nach der offiziellen Betreuungszeit. Der Hin- und Heimweg obliegt der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Sollten Kinder die Ferienbetreuung vorzeitig verlassen, obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Akut oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes insbesondere Infektionskrankheiten dem Betreuungspersonal unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuung werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden.

Kinder, deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch.

Für verloren gegangene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Ebenso kann keine Haftung für Schäden übernommen werden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden.

Ich bestätige außerdem, dass ich die Stornierungsgebühr von 80% sowie die Regelung der Wochenpauschale zur Kenntnis genommen habe.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten